

## 79. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 21.02.2025)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.*

*Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de)).

### **Begleitung von Patienten mit Behinderung im Krankenhaus · Erfahrungsberichte gesucht!**

Durch entsprechende Gesetzesänderungen können sich seit dem 01.11.2022 Menschen mit Behinderungen bei einem Krankenhausaufenthalt durch vertraute Bezugspersonen (Angehörige oder Mitarbeitende der gemeinschaftlichen Wohnform/Dienste) begleiten lassen, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist.

Aktuell wird das Gesetz evaluiert. Es wird überprüft wie gut es sich in der Praxis bewährt hat. Die Forschungsinstitute *ISG Institut* und *transfer* wurden mit der Evaluation beauftragt. Sie befragen

- Menschen mit Behinderung, die eine Begleitung im Krankenhaus hatten,
- Begleitpersonen und
- MitarbeiterInnen von Krankenhäusern.

Leider haben die Forschungsinstitute nur ganz wenig Rücklauf auf die Befragungen bekommen, sodass wir Sie bitten möchten:

**Wenn Sie jemanden kennen, der von einer Begleitperson im Krankenhaus begleitet wurde oder wenn Sie vielleicht selbst Ihren Angehörigen mit Behinderung begleitet haben, dann melden Sie sich gerne bei den Mitarbeitern von den Forschungsinstituten:**

Ihre Rückmeldung – egal, ob diese positiv oder negativ ist – ist für die Evaluation sehr wichtig.

**Kontakt:**

Thorben Frie: Tel. 0221 – 130 655-0, E-Mail: [frie@isg-institut.de](mailto:frie@isg-institut.de) oder

Konstantin Schäfer: Tel. 0221 – 130 655-0, E-Mail: [assistenz\\_kh@transfer-net.de](mailto:assistenz_kh@transfer-net.de)

Wie sieht die Befragung von Menschen mit Behinderungen und/oder den Angehörigen ganz konkret aus?

1. Sie melden sich bei Herrn Frie oder bei Herrn Schäfer
2. Sie vereinbaren einen Termin für die Befragung am Telefon (Dauer: ca. 2 Stunden)
3. Sie bekommen als Dank eine Aufwandsentschädigung von 20 € überwiesen

Weitere Informationen finden Sie in den beidem Dokumenten in der Anlage (Einladung Interview in Leichter und Alltags-Sprache).

### **Familienseminar „Plötzlich 18!“ in Erfurt · Anlage**

Gerne möchten wir Sie auf unser Familienseminar „Plötzlich 18!“ in Erfurt aufmerksam machen. Es findet dieses Jahr zum 3. Mal statt und richtet sich an junge Menschen mit Behinderungen ab 17 Jahren sowie an deren Eltern und Angehörige. Die Teilnahme ist sowohl gemeinsam als auch einzeln möglich. An 2 Tagen können sich die TeilnehmerInnen über verschiedene Themen informieren, die mit dem Übergang in die Volljährigkeit verbunden sind:

- Betreuung, "Behinderten-Testament", Beantragung von Leistungen,
- Wohn-, Beschäftigungs-, Assistenz-Möglichkeiten,
- Medien-Nutzung, Sexualität und Partnerschaft.

Die einzelnen Seminarblöcke finden in einfacher Sprache und in Alltagssprache statt, sodass jeder gut teilhaben kann. Zudem bleibt bei den gemeinsamen Mahlzeiten und Pausen genügend Raum für den persönlichen Austausch.

Das Seminar findet am **5. und 6.09.2025 in Erfurt** statt. Die Teilnahmegebühr beträgt **25 € pro Person** (inkl. Verpflegung).

### **Ärztliche Verordnung von Hilfsmitteln**

In unserem letzten Informationsschreiben hatten wir Sie informiert, dass die Prüfung durch die Krankenkassen (entweder durch eigenes Personal oder den Medizinischen Dienst) bezüglich der Notwendigkeit von medizinischen Hilfsmitteln entfallen soll, wenn die Hilfsmittel von einem behandelnden Arzt eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) oder eines Medizinischen Behandlungszentrums für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) verordnet wurden. Der Bundesrat hat dem zugestimmt! Der

zum Teil langwierige Prozess der Prüfung entfällt damit, sodass die Hilfsmittel unbürokratischer und schneller zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen sich direkt an ein MZEB zu wenden.

**Ausnahme:** Hilfsmittel ist offenkundig nicht notwendig, zum Beispiel bei eindeutig unwirtschaftlicher Mehrfachversorgung.

*Aktuell gibt es in Thüringen 5 MZEB. Um die Forderungen gut umsetzen zu können, ist ein weiterer Ausbau notwendig. Die MZEB befinden sich in Suhl, Gera, Jena, Erfurt und Mühlhausen.*

Jena, den 21.02.2025